

**Niederschrift über die Sitzung**  
**des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses der**  
**Stadt Tönning am 16.08.2022, Nr. 4/2022 im**  
**Packhaus, Am Eiderdeich 18, in Tönning**

Beginn: 19:30 Uhr  
Uhr

Ende: 20:32

Teilnehmer:

Stadtvertreter Jacob Peters, Vorsitzender  
Stadtvertreter Sascha Halupka  
Stadtvertreter Helge Harder, stv. Mitglied  
Stadtvertreter Sascha Peters, stv. Mitglied  
Stadtvertreter Helge Prielipp  
Martin Klützke, bürgerliches Ausschussmitglied  
Maren Mayer-Kohlus, bürgerliches Ausschussmitglied  
Heiko Rottmerhusen, stv. bürgerliches Ausschussmitglied  
Nick Wöhst, stv. bürgerliches Ausschussmitglied

nicht anwesend:

Stadtvertreter Rickmer Jensen  
Stadtvertreter Hans-Joachim Teegen  
Michael Erichsen, bürgerliches Ausschussmitglied  
Cilly Basylewicz, bürgerliches Ausschussmitglied

Gäste:

Stadtvertreterin Mery Ebsen  
Stadtvertreter Maik Peters  
Stadtvertreter Peter Tetzlaff

von der Verwaltung:

Bürgermeisterin Dorothe Klömmer  
Kay Wengoborski als Protokollführer

## Tagesordnung:

### öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 14.06.2022 in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurden
4. Einwendungen zu den Niederschriften über die Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 24.03.2022 und 14.06.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Verwaltung / städtische Baumaßnahmen
7. 1. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung der Stadt Tönning
8. Verschiedenes

### nichtöffentliche Sitzung

9. Ausnahme von einer Regelung der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Tönning
10. Grundstücksangelegenheiten  
- Verkauf Grundstücke im Gewerbegebiet
11. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt weiter fest, dass gegen die mit dem Einladungsschreiben vom 27.07.2022 bekanntgegebene Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

### **2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, erklärt, die Verwaltung empfehle, die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

### **3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 14.06.2022 in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurden**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, berichtet, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 14.06.2022 über mögliche Grunderwerbe durch die Stadt Tönning in Tönning beraten und beschlossen worden sei. Zudem sei über eine mögliche Wohnbebauung auf einem Privatgrundstück im Innenstadtbereich beraten worden.

### **4. Einwendungen zu den Niederschriften über die Sitzungen des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 24.03.2022 und 14.06.2022**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, stellt fest, dass Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses am 24.03.2022 und 14.06.2022 nicht vorliegen würden. Die Niederschriften würden somit als genehmigt gelten.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes sind zwei Einwohner anwesend. Fragen stellen diese nicht.

### **6. Bericht der Verwaltung / städtische Baumaßnahmen**

Bürgermeisterin Klömmer berichtet wie folgt:

- a) Das Innenministerium habe mit Erlassen vom 10.08.2022 die von der Stadt Tönning gestellten Anträge auf Gewährung einer Sonderbedarfzuweisung nach § 18 Finanzausgleichsgesetz positiv beschieden. Gewährt wurden jeweils 450.000,00 € für die Erweiterung des Rathausgebäudes durch die

Anbindung durch Bestandsgebäude und für die Sanierung und den Umbau der Grundschule am Ostertor für den Offenen Ganzttag in Tönning. Der Bewilligungszeitraum ende für die Rathausenerweiterung am 31.12.2023 und für den Offenen Ganzttag am 31.03.2024. Bezüglich des Rathausanbaus habe sie erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Platzbedarf der Verwaltung nun endlich durch den Kreis und das Land anerkannt werde.

- b) Bezüglich des ehemaligen Sihi-Betriebsgeländes zeichne sich ab, dass der Eigentümer eine Bauleitplanung anstrebt, um das Gelände in eine andere Nutzungsform zu bringen. Bisher hätten Gespräche sowohl mit dem Eigentümer als auch mit einem von diesem beauftragten Planer stattgefunden. In Kürze sollen konkrete Pläne vorgelegt werden, die zur Einleitung einer Bauleitplanung dienen können.
- c) In der Woche 18. bis 22.07.2022 sei ein Rohrbruch eines Hauptabwasserrohres in der Badallee, Höhe Hausnummer 15, festgestellt worden. Ab dem 27.07. bis 02.08.2022 musste die Badallee dann wegen der Bauarbeiten zur Behebung des Schadens voll gesperrt werden. Der Verkehr sei über das angrenzende Wohngebiet im Einbahnstraßenverkehr umgeleitet worden. Die Schadenssumme belaufe sich auf rund 20.000,00 €.
- d) Die Lenkungsgruppe zum Ortskernentwicklungskonzept habe am 15.08.2022 über den Entwurf der Handlungsfelder und Ziele des Konzeptes getagt. Der Konzeptentwurf soll Ende August zur Information der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Stadt bekanntgegeben werden. Geplant sei eine gemeinsame Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, der Tourismus- und Wirtschaftsausschusses sowie des Schul-, Sport- und Sozial- und Kulturausschusses zur Vorberatung des Ortskernentwicklungskonzeptes. Diese Sitzung soll aller Voraussicht nach am 15.09.2022 stattfinden. Die abschließende Beschlussfassung durch die Stadtvertretung sei in der Sitzung am 06.10.2022 geplant. Aufgrund des Ende Oktober 2022 auslaufenden Bewilligungszeitraums für die Förderung aus GAK-Mitteln sei eine abschließende Beschlussfassung in dieser Sitzung ratsam.
- e) Zum Haltepunkt Kating der Bahnstrecke Tönning St. Peter-Ording habe die DB Netz auf Anregung der Verwaltung eine Planung für eine PKW-Haltezone vorgelegt. Die Planung soll zunächst in der Sitzung des Ortsbeirats Kating am 22.03.2022 vorgestellt werden. Eine Beratung im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sei in der Septembersitzung vorgesehen. Die Maßnahme werde vorläufig mit einem Betrag in Höhe von 120.000,00 € veranschlagt. Hinzukommen würden Kosten für den Grunderwerb. Die Stadt als Maßnahmenträger könne aller Voraussicht nach eine Förderung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Anspruch nehmen.

- f) Das Klinikum Nordfriesland habe einen Bauantrag für das Regionale Gesundheitszentrum eingereicht. Weitere Bauanträge für den Bereich seien bislang noch nicht vorgelegt worden.
- g) Für das Freibad sei ein Hebelift angeschafft worden, der es behinderten Menschen erlaube, die Becken des Freibades zu nutzen. Dank Unterstützung des Fördervereins konnte die Anschaffung kurzfristig erfolgen.
- h) Zum Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen Oldenswort und Tönning könne sie berichten, dass die Gemeinde Oldenswort die Maßnahme auf ihrem Gebiet auch ohne Beteiligung der Stadt Tönning zum Abschnitt des Weges auf Tönninger Gebiet umsetzen könne und auch gefördert bekomme.
- i) In den letzten Wochen sei es an Gebäuden in Tönning vermehrt zu Sachbeschädigungen durch Grafitti-Schmierereien gekommen. Bei der Polizeistation Tönning wurden insgesamt 17 Fälle angezeigt, davon zehn in Bezug auf städtische Liegenschaften. Die Schadenssumme belaufe sich insgesamt auf rund 15.000,00 €. Zu den Fällen an städtischen Gebäuden sei Strafantrag gestellt worden. In Absprache mit Polizei und Staatsanwaltschaft werde nun ein öffentlicher Zeugenaufruf durch die Polizei erfolgen, in dem auch bekanntgegeben werde, dass die Stadt Tönning eine Belohnung in Höhe von 500,00 € für die Feststellung der/des Täterin/Täters ausgelobt hat.
- j) Die Stadt Tönning als Ordnungsbehörde habe für den Bereich des Parkplatzes am ehemaligen Surfsee im Katinger Watt eine verkehrsrechtliche Anordnung dergestalt erlassen, dass entsprechende Verkehrszeichen ein Übernachten auf dem Parkplatz untersagen. Es sei in der vergangenen Zeit zu einigen Verstößen gegen Umweltbestimmungen, verursacht insbesondere durch Wohnmobilisten, gekommen. Der Parkplatz liege in einem Naturschutzgebiet, und die Stadt sei gehalten, durch Regelungen in ihrem Zuständigkeitsbereich gegen Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu wirken.
- k) Ab heute habe der Digitalmanager der Stadt freies WLAN für den Bereich Hafen und Marktplatz in Tönning freigeschaltet.
- l) Die Stadt beteilige sich an einer Verlosung von sogenannten Dialog-Displays (Tempomessgeräte für den Straßenverkehr), die von der Landesverkehrswacht durchgeführt werde.

## **7. 1. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung der Stadt Tönning**

Bürgermeisterin Klömmer erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage der Verwaltung.

Stadtvertreter Halupka spricht sich für eine generelle Freigabe von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung aus.

Herr Wengoborski weist darauf hin, dass eine Neufassung der Gestaltungssatzung in der Vorbereitenden Untersuchung zur Stadtsanierung vorgesehen sei. Eine neue Regelung in Bezug auf Solarthermie- und Photovoltaikanlagen müsse im Dialog mit dem Innenministerium entwickelt werden. Die bisher restriktive Regelung diene zur Sicherung der Sanierungsziele. Die von der Verwaltung vorgelegte 1. Änderungssatzung diene nur als Zwischenlösung bis zur endgültigen Neuregelung und könne übergangsweise dazu dienen, mehr Freiräume für derartige Anlagen zu schaffen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung der Stadt Tönning in der Fassung der Vorlage der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

|                                      |       |
|--------------------------------------|-------|
| Zahl der Mitglieder des Ausschusses: | 9     |
| davon anwesend:                      | 9     |
| Ja-Stimmen:                          | 9     |
| Nein-Stimmen:                        | keine |
| Stimmenthaltungen:                   | keine |

## 8. Verschiedenes

- a) Herr Rottmerhusen weist auf Ausfälle von ganzen Strängen der Straßenbeleuchtung in den Bereichen Bootfahrt, Schlossgarten und Hafen hin. Es scheine sich bei den flächigen Ausfällen eher um ein generelles Problem zu handeln. Er fragt, warum die Behebung der Schäden nicht zeitnah durch ein von der Stadt beauftragtes Unternehmen erfolge.

Bürgermeisterin Klömmer erklärt, dass Schäden des geschilderten Ausmaßes nicht bekannt seien. Sie werde sich erkundigen und berichten.

- b) Stadtvertreter Harder weist auf Geh- und Radwegeschäden im Bereich Badallee, dort insbesondere im Bereich Elisenhof, hin. Häufige Ursache für diese Schäden seien Wurzelaufrüche der Asphaltschicht sowie Kanten in Bereichen von Kabelverlegungen oder anderen Aufgrabungen. Er spricht die Zuständigkeit für die Behebung der Schäden an.

Bürgermeisterin Klömmer erklärt, dass Schäden am gesamten städtischen Wegenetz durchaus bekannt seien. Dort, wo die Verkehrssicherheit gefährdet sei, werden gravierende Schäden auch behoben. Allerdings handele es sich um ein generelles Problem, welches mit dem vorhandenen technischen Personal der Verwaltung nicht grundsätzlich behoben werden könne.

Herr Wengoborski erklärt, dass die Stadt auch für innerhalb der Ortsdurchfahrt liegende Geh- und Radwege an Landestraßen unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig sei. Außerhalb von Ortsdurchfahrten sei der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr zuständig.

- c) Stadtvertreterin Ebsen erklärt, dass sie von mehreren Personen auf eine Müllverbrennung in Metalltonnen hingewiesen worden sei. Sie fragt, nach welchen rechtlichen Bestimmungen eine derartige Müllverbrennung nicht zulässig sei. Sie würde die Information dann an die besagten Personen weitergeben.

Herr Wengoborski erklärt, es sei in solchen Fällen besser, wenn sich die anzeigenden Personen direkt an die Ordnungsverwaltungen des Amtes oder der Stadt wenden würden, damit Vergehen gegen abfallrechtliche Bestimmungen zeitnah verfolgt werden können. Eine Weitergabe von rechtlichen Bestimmungen an Beschwerdeführer sei wenig hilfreich.

(Hinweis des Protokollführers: Gesetzliche Grundlage ist zunächst das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (u. a. § 28) mit den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen. Hinzu kommen gegebenenfalls Satzungsbestimmungen auf Kreisebene. Gegebenenfalls kommen naturschutzrechtliche Bestimmungen auf Bundes- und Landesebene zur Anwendung. Die Ordnungsämter stellen auf Anfrage gerne fallspezifische Informationen zur Verfügung.)

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr.